

# Leitfaden Kinderschwimmbildung

## Vor dem Kurs:

- Dieser Leitfaden muss den Teilnehmenden, Eltern und Ausbildern/innen vorab zur Verfügung gestellt werden.
- Die Ausbilder/innen sind für die Kursgestaltung und Einhaltung aller Regeln verantwortlich.
- Die Personenanzahl beträgt max. 35 Personen im Schwimmbecken. Hier sind auch Ausbilder, die im Wasser tätig sind, mit inbegriffen. Dies bedeutet, dass max. 17 Personen auf einer 25m Doppel-Bahn gestattet sind. Zusätzlich sind bis zu 5 Ausbilder/innen am Beckenrand erlaubt.
- Von den Ausbilder/innen ist für jedes Training eine Anwesenheitsliste zu führen. Die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) der Teilnehmenden sind zu notieren. Mit Teilnahme an dem jeweiligen Kurs stimmen die Teilnehmenden und Eltern der Erhebung und Speicherung dieser Daten zu. **Einmalig ist eine Einverständniserklärung zur Datenerhebung und -speicherung mitzubringen und bei der Einlasskontrolle am ersten Kursabend an den/die dort stehenden Ausbilder/innen auszuhändigen.** Die Anwesenheitsliste wird vom Verein für mindestens 4 Wochen aufbewahrt und muss auf Verlangen den Behörden aushändigt werden. Nach 4 Wochen werden die Daten vernichtet.
- Die Teilnehmenden und Begleitpersonen müssen mind. 10 Minuten vor Beginn vor Ort erscheinen und **vor dem Treppenaufgang mit aufgesetztem Mund-Nasen-Schutz und entsprechendem Abstand** zueinander warten. Die Gruppen gehen unter Einhaltung der Abstandsregeln geschlossen ins Bad. Der/die Ausbilder/in muss hierfür anwesend sein und die Gruppe vor dem Bad in Empfang nehmen. Wer zu spät erscheint, kann nicht am Kurs teilnehmen. Um das Bad zu betreten, muss die vorherige Trainingsgruppe das Bad vollständig verlassen haben. Teilnehmende, Begleitpersonen und Eltern müssen vor dem Eingang des Bades zueinander einen Abstand von 1,5 m zueinander gewährleisten und das Betreten des Bades durch die Ausbilder/innen mit entsprechendem Abstand ermöglichen.
- Kann an einem, mehreren oder allen Kursabenden nicht teilgenommen werden, muss eine Abmeldung bei der zuständigen Organisatorin Beate Schulte erfolgen.
- Die Ausbilder/innen erscheinen so früh vor Beginn des Trainings, dass alle Vorbereitungen vor dem Erscheinen der Teilnehmenden getroffen sind.
- Alle Teilnehmenden müssen – unabhängig vom Alter - zum Kurs einen Mund-Nasen-Schutz (Einweg- oder Alltagsmaske) mitführen und diesen leicht zugänglich aufbewahren. **Keine Maske = keine Trainingsteilnahme.** Der Mund-Nasen-Schutz ist von allen Teilnehmenden und Ausbilder/innen unabhängig vom Alter im gesamten Eingangs-, Umkleide- und

Toilettenbereich zu tragen und darf erst mit Beginn des Kurses am Beckenrand abgenommen werden. Die Ausbilder/innen können die Maske während des Trainings abnehmen, müssen aber einen Abstand von 1,5 m zum Beckenrand gewährleisten. In den Seehund- und Seepferdchenkursen u.U. auch in den Bronzekursen darf dieser Abstand unterschritten werden.

- Alle Teilnehmenden müssen in einfacher Sportbekleidung (z.B. Jogginghose und Pulli) erscheinen, um ein schnelles Aus- und Anziehen zu ermöglichen. Unter dieser muss bereits die Schwimmkleidung getragen werden. **Die Teilnehmenden müssen in der Lage sein sich ohne Hilfe umzukleiden!**
- Die Kurse findet unter **Ausschluss von Zuschauern, Gästen, Begleitpersonen, Eltern** oder anderen Personen statt! Aus diesem Grund endet die Aufsichtspflicht von Wasser + Freizeit an der Eingangstür zum Hallenbad. **Zuschauer, Gäste, Begleitpersonen, Eltern oder andere Personen dürfen das Schwimmbad nicht betreten!** Sie warten vor dem Gebäude auf die Teilnehmenden.
- Die Sammel- und Einzelumkleiden sind geöffnet. In jeder Sammelumkleiden dürfen sich max. 6 Personen zur gleichen Zeit aufhalten.
- Die Toiletten sind geöffnet, dürfen aber nur von einer Person und nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
- Die Duschen bleiben geschlossen. Alle Teilnehmenden müssen sich aber vor Betreten des Beckens unter den Duschen am Beckenrand und / oder der Behindertendusche geordnet und mit dem entsprechenden Abstand abduschen. Die Ausbilder/innen sind hierbei für einen geordneten Ablauf verantwortlich.
- Die Teilnehmenden und Eltern müssen darauf hingewiesen werden, dass bei akuten Krankheitssymptomen – insbesondere Atemwegsinfektionen – ein Ausschluss vom Kursbetrieb für mind. 14 Tage erfolgt. Gleiches gilt, wenn Teilnehmende in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten. Ferner gilt dies auch, sollten Teilnehmende ihren Wohnsitz in einem Landkreis haben, der eine aktuelle Infektionszahl von  $>50 / 100.000$  Einwohner aufweist. Diese Bedingungen gelten auch für die Ausbilder/innen.
- Die Teilnehmenden werden zu Beginn jeder Trainingseinheit kurz auf die Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen. Dauerhaft muss ein Abstand von mind. 1,5 m gewährleistet werden. In den Seehund- und Seepferdchenkursen und unter besonderen Voraussetzungen auch in den Bronze- bis Goldkursen kann dieser Abstand zwischen Ausbildern/innen und Teilnehmenden unterschritten werden, aber nur, wenn dies wirklich notwendig ist.
- Ein Überholen ist möglich, sofern ein Abstand von 1,5 m zwischen den Köpfen der Teilnehmenden gewährleistet werden kann. Hierbei sollten Überholender und Überholter nach Möglichkeit zur jeweils entgegengesetzten Seite atmen.

- Alle Teilnehmenden und Ausbilder/innen müssen sich vor Beginn des Kurses gründlich die Hände waschen / desinfizieren.
- Beim Betreten des Bades sind die markierten Laufwege einzuhalten. Hierbei wird das Bad durch den Haupteingang betreten. Die Teilnehmenden werden auf die Umkleiden aufgeteilt. Hierbei sollten so wenig wie möglich an Umkleiden genutzt werden. In den Umkleiden sind die Umkleidepositionen markiert. Hier wird beim Betreten die Sportbekleidung und Schuhe ausgezogen, in der Schwimm Tasche verstaut und mit in den Beckenbereich genommen.

### **Während des Kurses:**

- Das Becken wird nur auf Veranlassung der Ausbilder/innen betreten. Das Schwimmen wird dann auf Zeichen der Ausbilder/innen unter Wahrung der Abstandsregeln begonnen.
- Es werden keine Trainingsmittel/-hilfen ausgegeben oder untereinander ausgetauscht. Es dürfen ausschließlich persönliche Utensilien verwendet werden. Diese dürfen nicht in der Sportstätte gelagert werden. **Hierbei ist die Anschaffung und das Mitbringen einer persönlichen Poolnudel (Maße: ca. 160 cm x 6,7 cm) für jede/n Kursteilnehmenden vom Seehund- bis einschließlich Goldkurs Pflicht.** Sofern bisher keine persönliche Poolnudel vorhanden ist, kann diese gegen einen kleinen Betrag (ca. 2 €) am ersten Kursabend erworben werden.
- Eine Ausnahme stellen die zum Tieftauchen notwendigen Tauchringe dar. Diese werden von den Ausbildern/innen vor den jeweiligen Kursen desinfiziert, im Becken positioniert und nach Abschluss des Trainings erneut desinfiziert.
- Bronze-, Silber- und Goldkurse finden im „Doppelbahn-Bahnprinzip“ statt, wobei zwei Bahnen zu einer Doppelbahn zusammengefasst werden. So kann auf der einen Bahn hin- und auf der anderen Bahn zurückgeschwommen werden.
- Der Abstand beim Schwimmen und auch bei Pausen beträgt mind. 1,5 m.
- Startsprünge können durchgeführt werden, sofern der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Begegnungsverkehr im Wasser innerhalb einer Bahn sollte nach Möglichkeit vermieden werden.
- Die Nutzung von Trillerpfeifen sollte vermieden werden.
- Die Ausbilder/innen halten sich während des Kurses mit mind. 1,5 m Abstand zum Beckenrand auf. Unter diesen Voraussetzungen kann der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt werden. Von dieser Regel kann abgewichen werden, sofern dies für die Kursdurchführung (insbesondere im Seehund-, Seepferdchen- und Bronzekurs) notwendig ist. Weitere Regelungen sind in diesem Leitfaden unter „Kurspezifische Regelungen“ zu finden.

### **Nach dem Training:**

- Die angegebene Wechselzeit ist für das Verlassen des Bades des einen Kurses und das Betreten des Bades durch den nächsten Kurs vorgesehen.
- Daher müssen alle Teilnehmenden nach dem Kurs zügig das Gebäude verlassen. Personen, die Teilnehmende vom Kurs abholen, müssen hierfür mind. 5 Minuten vor Kursende vor Ort sein und mit dem entsprechenden Abstand vor dem Bad warten.
- Jeder Teilnehmende trocknet sich nach dem Training umgehend und zügig am Beckenrand ab.
- Das Duschen erfolgt Zuhause.
- Beim Verlassen des Beckenbereichs ist ein Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen, der erst am Parkplatz des Bades wieder abgesetzt werden darf.
- Das Umkleiden erfolgt selbstständig und zügig in den Einzel- und Sammelumkleiden mit dem notwendigen Abstand von mind. 1,5 Metern. Die Positionen sind hierfür markiert. Hierbei dürfen sich maximal 6 Personen gleichzeitig in der Sammelumkleide aufhalten. Für die reibungslose Durchführung sorgen die Ausbilder/innen.

## **Kursspezifische Regelungen**

### Seehund / Seepferdchen

- Der Gesamtkurs wird in kleinere Untergruppen aufgeteilt. Hierbei betreuen an jedem Kursabend immer die gleichen 2 bis 3 Ausbilder/innen die gleichen Teilnehmenden. Die Größe der Untergruppen darf maximal 9 Personen umfassen.
- Diese Untergruppen werden mit sichtbarem Abstand zueinander unterrichtet.
- Innerhalb der Untergruppen sollte soweit möglich ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Dieser Abstand kann – sofern für den Unterricht – erforderlich unterschritten werden.
- Können die Ausbilder/innen einer oder mehrerer Untergruppen an einem Kursabend nicht in erforderlicher Anzahl erscheinen, kann es zur Absage des betroffenen Kursabends für die betroffenen Untergruppen kommen. **Wir bitten darum, sich regelmäßig auf unserer Homepage sowie auf unseren Social-Media-Kanälen über etwaige Änderungen zu informieren.**
- Übungen und Besprechungen am Rand müssen mit dem entsprechenden Abstand von 1,5 m erfolgen.

### Bronze / Silber / Gold

- Das Betreuungsverhältnis richtet sich nach der Gruppengröße und der verfügbaren Zahl an Ausbilder/innen. Im Idealfall sollte dies mindestens 6:1 betragen.
- Die Teilnehmenden müssen zu jeder Zeit zwischen den Köpfen einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander einhalten.
- Der Unterricht wird durch die Ausbilder/innen vom Beckenrand geleitet. So kann durchgehend ein Abstand von 1,5 m zwischen Ausbildern/innen und Teilnehmenden eingehalten werden. Ein Unterschreiten dieses Abstandes sowie Betreten des Wassers durch die Ausbilder/innen darf nur dann erfolgen, sofern es für die adäquate Durchführung des Unterrichts notwendig ist.
- Übungen und Besprechungen am Rand müssen mit dem entsprechenden Abstand von 1,5 m erfolgen.
- Die Kurse sollten weitestgehend im Doppelbahn-System abgehalten werden. Hierbei sind zwei Bahnen zu einer Doppelbahn zusammengefasst, sodass auf der einen Bahn hin- und auf der anderen zurückgeschwommen werden kann.

**Den Anweisungen der Ausbilder/innen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Ausschluss vom Kursbetrieb!**

**Bei vermehrten Verstößen wird der Kursbetrieb eingestellt!**